

Kommunalpolitisches Forum Hessen e. V.

Beitragsordnung

Auf der Grundlage des Paragraphen 5 der Vereinssatzung wird folgende Beitragsordnung erlassen:

1. Grundsätze

Durch die Umsetzung des Vereinszwecks und der Vereinsaufgaben entstehen dem Kommunalpolitischen Forum Hessen e.V. Kosten, die durch eine einmalige Aufnahmegebühr, Mitgliedbeiträge, Teilnehmergebühren bei Veranstaltungen, Unkostenbeiträge für Aufgabenwahrnehmungen, Spenden und Zuwendungen gedeckt werden müssen.

2. Mitgliedsbeitrag

- (1) Jedes Mitglied (natürliche Person) entrichtet einen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von 30 €. In begründeten Fällen kann ein Mitglied auf Antrag durch den Vorstand von der Beitragspflicht zeitweise bzw. teilweise befreit werden.
- (2) Juristische Personen (Fraktionen) entrichten einen mit dem Vorstand zu vereinbarenden Jahresbeitrag auf der Grundlage der ihnen für die Fraktionsarbeit zur Verfügung stehenden Mittel, mindestens jedoch in Höhe von 150 €. In begründeten Fällen kann ein Mitglied auf Antrag durch den Vorstand von der Beitragspflicht zeitweise bzw. teilweise befreit werden.
- (3) Weitere juristische Personen entrichten einen mit dem Vorstand zu vereinbarenden Jahresbeitrag.

3. Fälligkeit der Beiträge

- (1) Der Beitrag ist jährlich zu entrichten.
- (2) Der Beitrag ist zu Beginn des Zahlungszeitraums fällig. Nach mehr als acht Wochen Zahlungsverzug können die Auslagen für Mahnungen (Porto) dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

4. Beitragsnachweis

In der Geschäftsstelle wird ein Beitragsnachweis geführt. Dabei sind die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Der Vorstand ist halbjährlich über die Beitragszahlung zu informieren.

5. Beschlussfassung

Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

6. In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt am 03.03.2007 in Kraft.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung des Kommunalpolitischen Forum Hessen am 03. März 07 in Friedrichsdorf-Köppern. Geändert auf der Mitgliederversammlung am 07. Juli 2008 in Marburg.